

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

3633/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Unterbindung des verbotswidrigen Abstellens von Fahrzeugen über Schachtdeckeln auf der Nußbaumerstraße in Neuhrenfeld (Az.: 02-1600-156-21)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.11.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Nußbaumerstraße in das Arbeitsprogramm Fahrradparken aufzunehmen und den Bedarf an Fahrradparken im öffentlichen Raum zu prüfen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Petent beantragt die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen auf der Nußbaumerstraße (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

In § 12 Abs. 3 Nr. 4 StVO heißt es: „Das Parken ist unzulässig über Schachtdeckeln und an-deren Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung [...] das Parken auf Gehwegen erlaubt ist.

Somit ist unabhängig der Beschilderung das Parken auf solchen Einrichtungen nicht gestattet. Anders verhält es sich bei Gullydeckeln und Verschlüssen auf der Fahrbahn, hier greift die Regelung nicht.

Eine Änderung der Beschilderung ist daher nicht vorgesehen.

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation verfolgt die Stadt Köln seit 2007 das Ziel, jedes Jahr 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu schaffen. Mit der Schaffung von über 8.000 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in den vergangenen vier Jahren wurde diese Zielmarke deutlich überschritten und das Angebot an zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum nachdrücklich erhöht, um die Nutzung des Fahrrades in Köln weiter zu fördern. Für dieses Maßnahmenprogramm erhält die Verwaltung von vielen Kölnerinnen und Kölnern großen Zuspruch und zahlreiche weitere Hinweise zur Schaffung von Plätzen zum Fahrradparken, so dass auch in Zukunft weiter bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlage

Eingabe